



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 2. Sitzung vom 27. Jänner 2004

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT MARIO MAGNANI

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
PAHL UND PINTER

XIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

1. **Rücktritt der Vizepräsidentin des Regionalrates Sabina Kasslatter-Mur und nachfolgende Maßnahmen;**
(der Rücktritt wurde angenommen und Abg. Denicolò zum Vizepräsidenten gewählt)
2. **Bekanntgabe der Namen der Fraktionsvorsitzenden** (Art. 12 der Geschäftsordnung);
(erfolgt)
3. **Bekanntgabe der Namen der Mitglieder der Kommission für Geschäftsordnung** (Art. 9 der Geschäftsordnung);
(erfolgt)
4. **Wahl des Präsidenten der Region;**
(in Behandlung)

Am 27. Jänner 2004 um 10.00 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Crispistr. 6 zusammengetreten, um über die auf die Tagesordnungen Prot. Nr. 101/Reg Rat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Magnani unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Pahl und Pinter.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordneten Andreotti und Cogo für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Sitzung sind die Abg. Theiner und Berger eingetroffen.

Abwesend ist außerdem der Abg. Laimer.

Präsidialsekretär Pinter verliest das Protokoll der 1. Sitzung vom 21. November 2003, das gemäß Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt mit, dass am heutigen Tag der „Tag der Erinnerung“ begangen wird und fordert die Anwesenden auf, eine Gedenkminute für die Opfer der Shoah einzuhalten.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2003, Prot. Nr. 8428 hat der Präsident des Landtages von Trient mitgeteilt, dass der Abgeordnete Agostino Catalano am 18. Dezember 2003 den Eid geleistet hat.

Am 21. November haben die Regionalratsabgeordneten Morandini und Carli den Gesetzentwurf Nr. 1: „Änderungen zum Regionalgesetz vom 26. Februar 1995 Nr. 2 (Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der Autonomen Region Trentino – Südtirol)“ eingebracht.

Am 26. November 2003 haben die Regionalratsabgeordneten Theiner und Denicolò den Gesetzentwurf Nr. 2: „Neuordnung der Öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen – Öffentliche Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste“ eingebracht.

Am 26. November 2003 haben die Regionalratsabgeordneten Theiner und Denicolò den Gesetzentwurf Nr. 3 eingebracht: „Änderungs- und Ergänzungsbestimmungen zu den Regionalgesetzen vom 11. September 1961, Nr. 8 „Ergänzungsbestimmungen zur Pflichtversicherung gegen die Silikose und Asbestose“ vom 2. Jänner 1976, Nr. 1 „Maßnahmen zugunsten von Arbeitern, die Taubheit wegen Geräuschstörungen aufwiesen“, vom 9. Dezember 1976, Nr. 14 „Maßnahmen hinsichtlich der Nachholungsbeiträge zu Pensionszwecken für die im Ausland geleistete Arbeit“, vom 9. August 1957, Nr. 15 „Gewährung von Beiträgen an die gemäß Gesetzdekret des provisorischen Staatsoberhauptes vom 29. Juli 1947, Nr. 804 rechtlich anerkannten Patronate und Sozialfürsorgeanstalten“, vom 24. Mai 1992, Nr. 4 „Maßnahmen auf dem Sachgebiet der Ergänzungsvorsorge“, vom 27. November 1993, Nr. 19 „Regionalzulage zugunsten der Arbeitslosen, die

in den Mobilitätsverzeichnissen der Provinzen eingetragen sind, und Bestimmungen auf dem Gebiet der ergänzenden Vorsorge“, vom 27. November 1995, Nr. 12 „Gleichstellung der in Konzentrationslagern inhaftierten Gefangenen, Fahnenflüchtigen bzw. Partisanen mit den Frontkämpfern und Heimkehrern gemäß Regionalgesetz vom 19. Dezember 1994, Nr. 4“.

Am 26. November 2003 hat der Regionalratsabgeordnete Molinari den Gesetzentwurf Nr. 4: “Änderung zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 26. Februar 1995 (Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der Autonomen Region Trentino – Südtirol)” eingebracht.

Am 3. Dezember 2003 haben die Regionalratsabgeordneten Pinter, Barbacovi, Parolai, Bondi und Cogo den Gesetzentwurf Nr. 5: “Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 26. Februar 1995 (Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der Autonomen Region Trentino – Südtirol)” eingebracht.

Am 23. Jänner 2004 haben die Regionalratsabgeordneten Pöder und Klotz den Gesetzentwurf Nr. 6: “Änderungen zum Regionalgesetz vom 30. November 1994, Nr. 3 betreffend die “Direktwahl des Bürgermeisters und Änderung des Systems der Wahl der Gemeinderäte sowie Änderungen des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1“ und Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 5 vom 6. April 1956 in geltender Fassung“ eingebracht.

Am 14. Jänner 2004 haben die Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Klotz, Pöder und Seppi den Begehrensantrag Nr. 1 betreffend die Rahmenentscheidung über den europäischen Haftbefehl eingebracht.

Es wurden folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht:

- n. 1,** eingebracht am 9. Jänner 2004 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzi betreffend den Gehsteig auf der Autobahnbrücke in Salurn;
- n. 2,** eingebracht am 9. Jänner 2004 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzi betreffend die einsprachige Beschilderung entlang der A22;
- n. 3,** eingebracht am 14. Jänner 2004 vom Regionalratsabgeordneten Donato Seppi betreffend die Verwaltung des Parkplatzes beim Amtsgebäude des Regionalrates.

Daraufhin stellt der Präsident Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Rücktritt der Vizepräsidentin des Regionalrates Sabina Kasslatter-Mur und nachfolgende Maßnahmen

Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben der Vizepräsidentin Kasslatter und erteilt den Abg. Seppi und Divina das Wort.

Der Präsident repliziert und bringt sodann den Rücktritt der Vizepräsidentin Kasslatter zur Abstimmung.

Nach der Abstimmung gibt Präsident Magnani das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende:	64
Jastimmen	42
Neinstimmen	5
Weißer Stimmzettel	17

Der Regionalrat nimmt den Rücktritt an.

Der Präsident teilt mit, dass es notwendig ist, einen Vizepräsidenten des Regionalrates zu wählen, der der deutschen Sprachgruppe angehören muss. Nach Verlesung der entsprechenden Bestimmungen, fordert er die Anwesenden auf, Vorschläge zu unterbreiten.

Abg. Lamprecht schlägt Abg. Denicolò vor.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Präsident über die Kandidatur des Abg. Denicolò abstimmen.

Nach der Abstimmung gibt der Präsident das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende:	64
Erforderliche Mehrheit	36

Es haben erhalten Stimmen:	
Denicolò	43
Pahl	1
Weißer Stimmzettel	20

Abg. Denicolò wird als zum Vizepräsidenten des Regionalrates gewählt erklärt, worauf dieser sogleich sein Amt antritt.

Es wird Punkt 2) der Tagesordnung zur Debatte gestellt:

Nr. 2

Bekanntgabe der Namen der Fraktionsvorsitzenden (Art. 12 der Geschäftsordnung)

Der Präsident teilt mit, dass die Ratsgruppen die Namen der Fraktionssprecher mitgeteilt haben:

BEZZI Geom. Giacomo - AUTONOMISTI – CASA DEI TARENTINI
BONDI RA Mauro - SINISTRA DEMOCRATICA E RIFORMISTA DEL TARENTINO PER L'ULIVO
CHIOCCHETTI Dr. Luigi - U.A.L. – UNIONE AUTONOMISTA LADINA
CIGOLLA Dr. Luigi - MARGHERITA A.A.
DENICOLÓ Herbert Georg - SVP
DIVINA Dr. Sergio - LEGA NORD - TARENTINO - PADANIA
GIOVANAZZI Nerio - FORZA ITALIA PER L'ALTO ADIGE
HOLZMANN Giorgio - ALLEANZA NAZIONALE
KURY Dr.in Cristina Anna Berta - VERDI-GRÜNE-VÈRC
LUNELLI Giorgio - CIVICA MARGHERITA
MAIR Ulli - DIE FREIHEITLICHEN
MORANDINI Dr. Pino -U.D.C.-UNIONE DEI DEMOCRATICI CRISTIANI E DEI DEMOCRATICI DI CENTRO
MOSCONI rag. Flavio - FORZA ITALIA
PALLAORO Dr. Dario - LEALI E AUTONOMISTI DEL TARENTINO
PÖDER Andreas - UNION FÜR SÜDTIROL
SEPPI Geom. Donato – GEMISCHTE GRUPPE

Der Präsident teilt mit, dass die Fraktionssprecher zugleich auch Mitglieder der Kommission für Geschäftsordnung sind und erklärt, dass somit auch Punkt 3) der Tagesordnung als abgehakt zu betrachten ist.

Der Präsident fordert die Anwesenden auf, zu Punkt 4 der Tagesordnung zu schreiten:

Nr. 4

Wahl des Präsidenten der Region

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Lamprecht das Wort, der die Aufhebung der Sitzung sowie die Aussetzung aller weiteren Sitzungstage für den Monat Jänner beantragt, damit die Verhandlungen für die Wahl des Präsidenten der Region fortgesetzt werden können.

Dazu äußern sich gemäß Geschäftsordnung die Abg. Morandini, Seppi und Mosconi.

Nach Abschluss der Debatte lässt der Präsident über den Antrag auf Abschluss der Sitzung abstimmen, der mehrheitlich durch Handheben genehmigt wird.

Der Präsident beendet die Sitzung und erinnert daran, dass der Regionalrat schriftlich wieder einberufen wird.

Es ist 11.15 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE